

Kulturpolitischer Frühling?

Alle Menschen in der Bundesrepublik, die sich für Kulturpolitik besonders interessieren, beginnen Hoffnung zu fassen.

In den langen Jahren seit 1945 ist vielerorts immer und immer wieder über die kulturpolitische Öde geklagt worden. Diese Klagen kamen entweder aus idealistischer humanistischer Sorge oder aus der Einsicht in die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung unseres Bildungs- und Erziehungswesens.

Soweit die Motive rein humanistischer Art waren, protestierten die Ankläger gegen die Mißachtung eines Grundrechtes, nämlich des Grundrechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dieses Grundrecht fordert, daß jedem menschlichen Wesen in der Bundesrepublik die Chance geboten werden muß, sich bis an die Grenzen seiner Fähigkeiten zu bilden und zu entfalten.

Schon sehr bald aber meldete sich die zweite Gruppe der Protestierenden zu Wort. Sie erklärten die Schule, die jahrhundertlang zunächst ein *Ecclesiasticum*, danach ein Politikum gewesen war, zu einem *Societatum*, d. h. zu einer Institution, die aus dem gesellschaftlichen Boden verstanden und auch für gesellschaftliche Zwecke bestimmt sei.

Damit änderte sich der Charakter der Kulturausgaben von Grund auf. Waren sie bisher noble und wünschenswerte Luxusausgaben gewesen, auf die man aber in Notzeiten wohl oder übel verzichten mußte, so wurden sie nunmehr als Investitionen verstanden. Investitionen aber dürfen nicht von der jeweiligen Geschäftslage abhängig gemacht werden. Es sind Ausgaben mit Vorrang. Wer nicht rechtzeitig und ausreichend investiert, verspielt die zukünftige Rentabilität.

So mußte es verstanden werden, daß die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB und Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverein) auf ihrem Pflingstkongreß 1958 in München das Manifest „*Erziehung entscheidet unser Schicksal*“ verkündete, das etwa 1000 Unterschriften trug.

Für einen Verband, der damals schon weit über 100 000 Mitglieder zählte, bedeutete die Zahl von 1000 sehr wenig. Nachdenklich mußte aber stimmen, daß von den Unterzeichnern höchstens etwa 50 Mitglieder der GEW oder des BLLV waren. Alle anderen Unterschriften stammten von Nichtmitgliedern dieser Verbände. Auffallend waren die Namen der großen Organisationen der Sozialpartner. Die repräsentativsten Männer und Frauen aus den Reihen der Bundesvereinigung der Deutschen Industrie, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Landwirtschaft waren darunter. Es dürfte das erste Mal in der deutschen Geschichte gewesen sein, daß diese Gemeinsamkeit sich öffentlich manifestierte. Von der Tribüne des Kongresses herab erklärten autorisierte Sprecher dieser Verbände, daß sie nicht nur das Manifest unterschreiben, sondern auch auf die Dauer im Sinn des Manifestes zusammenarbeiten wollten.

So kam es zunächst zur *september-gesellschaft*, die seit nunmehr über sechs Jahren ein Forum für Fragen der Bildung und Erziehung darstellt, das sich häufig nur indirekt in tausend Kanälen auswirkt.¹⁾

II

Als der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 in München gegründet wurde, erklärte er es in seiner Satzung als seine Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Inter-

1) Vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte 1962, S. 36—41.

essen seiner Mitglieder wahrzunehmen. Zum ersten Male erschien hier die Kulturpolitik programmatisch als eine Aufgabe der deutschen Gewerkschaften. Gleichfalls in München wurden bereits wirtschaftspolitische und sozialpolitische Grundsätze beschlossen. Weder der Deutsche Gewerkschaftsbund noch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft waren damals imstande, auch kulturpolitische Grundsätze vorzulegen. Seitdem verging aber kein Bundeskongreß ohne Entschließungen aus dem kulturpolitischen Bereich. Häufig waren solche Texte von der GEW vorgelegt worden. Der Bundesvorstand legte aber Wert darauf, daß sie in seinem Namen dem Kongreß vorgelegt wurden. Wenn es also auch noch keine kulturpolitischen Grundsätze gab, so gab es doch ständig kulturpolitische Äußerungen.

Im November 1963 beschloß dann der Außerordentliche Kongreß des DGB in Düsseldorf, im Rahmen des neuen Grundsatzprogramms auch kulturpolitische Grundsätze.²⁾ Gegen den wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Teil des DGB-Programms hat das Unternehmertum Gegenentwürfe vorgelegt. Der kulturpolitische Teil blieb ohne Antwort aus den Reihen der Industrie. Man könnte glauben, das sei geschehen, weil das Unternehmertum sich für nicht zuständig hielt. Es ist aber wahrscheinlicher, daß dieser kulturpolitische Teil auch weniger Interessengegensätze aufwies. Man darf wohl glauben, daß auf dem Gebiet der Kulturpolitik noch am ehesten viele Forderungen gemeinsam sind. Das ganze Volk muß daran interessiert sein, daß den kommenden Generationen ein ständig wachsendes Sozialprodukt, eine menschenwürdige stabile Ordnung und der freiheitliche Staat gesichert werden. Das ist eine Investitionsaufgabe. Das wissen beide, die aufgeklärten Unternehmer und die Gewerkschaften.

Auch die Landwirtschaft blieb nicht zurück. In unserer vergangenen Geschichte galt die Bauernschaft häufig als Hort konservativer Gesinnung. Diese wirkt sich am folgenreichsten in einem Erziehungs- und Bildungswesen aus, das seine Richtpunkte in der Zukunft suchen muß. Die unerhörte Dynamik unserer Gesellschaft hat aber besonders auch unsere Landwirtschaft betroffen. So ist es zu verstehen, daß auch Präsident *Rehwinkel* vor gut zwei Jahren in einer Rede in Goslar sich zur Modernisierung und Zentralisierung des ländlichen Bildungswesens uneingeschränkt bekannte.

III

Die *Walter-Raymond-Stiftung* wurde gegründet. Ihr besonderer Schwerpunkt ist der Problembereich Schule und Wirtschaft. Im Januar 1963 veranstaltete diese Stiftung ein Seminar in Berlin, das bei höchst repräsentativer Beteiligung der Unternehmer, Ausbilder, Pädagogen, Psychologen, Kulturpolitiker und Gewerkschafter zweieinhalb Tage lang diese Fragen untersuchte. Auf dieser Veranstaltung wurde der Verfasser dieses Aufsatzes aufgefordert, die Stellung der Lehrerschaft zu diesen Problemen verbandsoffiziell darzulegen. Kurz zusammengefaßt, handelte es sich um folgende Thesen:

1. Je mehr die Schulzeit verlängert wird, desto dringender wird die Heranführung der Fünfzehn- und Sechzehnjährigen an die Arbeitswelt. Hierzu sind Betriebsbesichtigungen, Praktika für Schüler, Lehrerstudenten und aktive Lehrer ein durchaus geeignetes Mittel. Bilder, Filme und Dias müssen da aushelfen, wo die modernen Produktionsstätten sich mehr und mehr aus der Öffentlichkeit zurückziehen.
2. Kulturausgaben sind Investitionen. Die Wirtschaft handelt im eigenen Interesse, wenn sie mithilft, die sehr hohen erforderlichen Investitionen zu sichern.
3. Auch die Schule muß als ein Großbetrieb verstanden werden, für den der Grundsatz der Rentabilität gilt. Pädagogische Überlegungen müssen den Vorrang behalten.

²⁾ Vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1965, S. 37—42.

Der Verfasser fragte bei dieser Gelegenheit, was denn die Anforderungen der Wirt-
schaft an die Schule seien. Die Lehrerschaft würde sich sicher weigern, einen blanken
Ökonomismus zum allein tragenden Prinzip von Erziehung und Bildung zu machen.
Gefügige Lehrlinge zu liefern, könne kein Bildungsziel sein. Gebildete Betriebsräte lägen
auch im Interesse eines aufgeklärten Unternehmertums.

Nach diesen Darlegungen meldete sich sofort der damalige Präsident der Bundes-
vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. h. c. *Paulssen*, zu Wort und erklärte
sich feierlich mit allen, auch den kritischen Anmerkungen des Sprechers der Lehrerschaft
einverstanden. Dr. *Erdmann*, der Verhandlungsleiter, beantwortete die Frage nach den
Anforderungen der Wirtschaft an die Schule. Er erklärte folgendes:

1. Gründliche Beherrschung der Kulturtechniken, insbesondere auch die Fähigkeit,
den Arbeitsvorgang sprachlich zu bewältigen.
2. Zuverlässigkeit
3. Mobilität
4. Weltoffenheit.

Sicher ist das zur Zeit eine Auffassung, die auf das aufgeklärte Unternehmertum
beschränkt bleibt. Aber gibt es nicht Unaufgeklärte in allen Lagern?

IV

Alle diejenigen, die seit nunmehr zwei Jahrzehnten unentwegt auf die fundamentale
Rolle des Erziehungs- und Bildungswesens für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und
politische Zukunft hingewiesen haben, kamen sich wie Rufer in der Wüste vor. Erst seit
knapp zwei Jahren ist ein jäher Umbruch festzustellen. Erziehungs- und Bildungsfragen
werden überall zum Problem Nr. 1 erklärt. Sogar unsere großen Illustrierten, die sich
doch nur mit Themen beschäftigen, von denen sie annehmen, daß sie sich gut verkaufen,
öffnen ihre Spalten laufend für Fragen der Erziehung und Bildung. Die Beispiele sind
jedem bekannt. —

Die Bundesrepublik hat keinen Kultusminister. Das Grundgesetz etabliert unum-
stößlich die Kulturautonomie der Länder. Es besteht keinerlei vernünftige Aussicht auf
Änderung dieses Zustandes, es sei denn durch eine Revolution. Unter diesen Umstän-
den bleibt die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) fast das einzige über die
ganze Bundesrepublik wirkende Organ einer Bildungspolitik. Diese Konferenz kann
nur einstimmige Beschlüsse fassen. Daher bestimmt das langsamste Schiff die Geschwin-
digkeit des Ganzen.

Zum Verzweifeln mühsam ging die KMK ihren Weg. Im März 1963 aber, auf
ihrer 100. Konferenz, in Berlin, beschloß dieses Gremium eine Serie von Empfehlungen,
die weit in die Zukunft deuteten. Der neue Staatsvertrag, den die Konferenz der Mini-
sterpräsidenten im November 1964 in Hamburg beschloß, zeigt auch Ansätze zu moder-
ner Bildungs- und Schulpolitik.

Diejenigen, die solange vergeblich nach der öffentlichen Aufmerksamkeit für Erzie-
hungs- und Bildungsfragen riefen, hat ein wahrer Frühlingssturm überfallen. Was bisher
unempfindlich, träge und verschlossen war, wird plötzlich wach, lebendig und aufge-
schlossen. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang.

Frühlingssturm ist aber noch kein Frühling. Er ist unerlässlich, damit die vereisten
Stellen aufbrechen. Von Frühling können wir aber erst dann sprechen, wenn allüberall
zunächst eine Verdoppelung der Aufwendungen für Erziehungs- und Bildungsfragen
als selbstverständlich empfunden wird. Das ist der Maßstab, an dem wir die Ernsthaf-
tigkeit dieser Bekenntnisse zu messen haben.